

unterhälftige Teilzeit?!

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Oktober 2009 09:58

Zitat

Original von alem2

Weiβ jemand, wie ich herausbekomme, was ich bei wieviel Stunden monatlich verdiene?

Und noch viel wichtiger - kann ich sicher sein, dass ich bei 8-10 Unterrichtsstunden die Woche keine Klassenleitung bekomme, vielleicht auch nicht an allen Veranstaltungen Teil nehmen muss oder auch nicht jeden Tag erscheinen muss?

Hat man ab einer gewissen Stundenzahl vielleicht Anspruch darauf, dass man sich die Klassenleitung teilen kann?

Gibt es irgendwelche gesetzlichen Regelungen, auf die ich mich berufen kann?

Hat jemand Erfahrung mit unterhälftiger Teilzeit?

Bin für alle Tipps und Hinweise dankbar.

LG

Alles anzeigen

Hilfe bekommst du zumindest hier bei sowas bei uns immer von der Frauenvertreterin, wenn der schulleiter von siich aus nicht einen Tag frei oder zwei einräumt. Ich habe z.B. 10 h gearbeitet an 3 Tagen nach Absprache mit der Schulleitung, einen Anspruch gibts aber nicht. Nun arbeite ich 15 an 4 Tagen, der Vorschlag kam gleich von der Frauenvertreterin beim Bewerbungsgespräch.

Was du verdienst kann du mittels Dreisatz ausrechnen 😊

Ich habe hier 57,x% Stelle und bekomme auch den Anteil Gehalt!